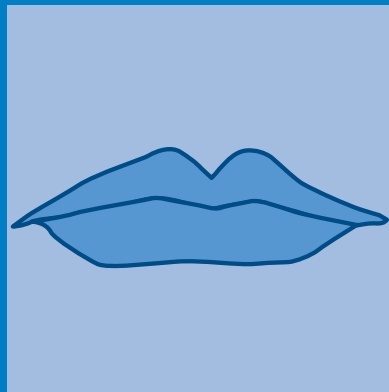


Wegleitung zur Steuerhinterziehung



E v B

ERKLÄRUNG VON BERN



Arbeitsgemeinschaft
Swissaid • Fastenopfer
Brot für alle • Helvetas
Caritas • Heks

«Mittelfristig hat das Bankgeheimnis nur eine Überlebenschance, wenn wir alles daran setzen, dass es nicht länger von Steuerhinterziehern missbraucht wird. Sobald unser Land aufhört, Steuerhinterzieher zu decken, wird die Kritik verstummen.»

Roger de Weck, Publizist (1)

«Es hat keinen Sinn, das Bankgeheimnis so hochzustilisieren, wie dies jetzt geschieht. Ein Finanzplatz kann auf die Dauer nicht nur davon leben, dass er ein Bankgeheimnis hat.»

Hugo Bohny, Bankier (2)

«Niemand kennt wirklich die Marktgrösse des «Offshore» Private Banking. Doch man sagt, dass die Schweizer Banken auf einen Marktanteil von 30 bis 40 Prozent kommen und über die Hälfte ihrer Profite im Private Banking machen.»

William Hall, Financial Times (3)

«Schweizer Bankiers sind grosse Wohltäter der Menschheit (...). Sie haben nicht nur das Vermögen der Menschen geschützt, sondern auch ihre Freiheit. Die Möglichkeit der Menschen, ihr Geld zu verschieben, um es zu schützen (...), ist eine der Grundfreiheiten der Menschen auf diesem Planeten.»

Phil Gramm, Republikanischer Ex-Senator, Stellvert. Vorsitzender UBS Warburg (4)

Quellenangaben zu allen Zitaten dieser Broschüre finden Sie auf der letzten Seite

Impressum/Herausgeber Erklärung von Bern (EvB), Postfach, 8031 Zürich, Tel. 01 277 70 00, info@evb.ch, Postkonto 80-8885-4 und *Arbeitsgemeinschaft Swissaid • Fastenopfer • Brot für alle • Helvetas • Caritas • Heks (AG), Postfach 6735, 3001 Bern, Tel. 031 390 93 30, mail@swisscoalition.ch **Idee und Konzept** Angela Castagna, EvB, Andreas Missbach, EvB **Text** Andreas Missbach, EvB **Redaktion** Angela Castagna, EvB, Sibylle Spengler, EvB, Bruno Gurtner, AG **Grafik** Clerici Partner AG **Druck** ROPRESS, Zürich **Auflage** 41 000 deutsch, 18 000 französisch **Weitere Exemplare können bei der EvB oder AG bestellt werden.**

Beihilfe zur Steuerhinterziehung

«Wegleitung», so heisst in bestem Beamtendeutsch die Anweisung, wie hierzulande Steuern zu bezahlen sind. Mit dieser Wegleitung zeigen wir auf, wie die Schweiz ausländische Steuerhinterzieher protegirt, warum das Bankgeheimnis dabei nur ein Vorwand ist und wer unter den Folgen der Schweizer Beihilfe zur Steuerhinterziehung leidet. Kurz, wie die Schweiz Steuergelder aus dem Ausland weg auf Schweizer Bankkonten leitet.

Beihilfe zur Steuerhinterziehung: Nicht in meinem Namen!
Schweigen Sie nicht länger. Senden Sie die beigelegte Postkarte an den Bundesrat und setzen Sie so ein Zeichen, dass Sie die Beihilfe zur Steuerhinterziehung nicht mehr länger dulden möchten.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement.
Andreas Missbach, Erklärung von Bern
Bruno Gurtner, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke*

Eine Schweizer Spezialität

Die Beihilfe zur Steuerhinterziehung von reichen Individuen ist das eigentliche Spezialgebiet des Schweizer Finanzplatzes.

Die Schweiz hat bei der Vermögensverwaltung ausserhalb des Herkunftslandes des Kunden («Offshore Private Banking») eine weltweit dominierende Stellung. Ungefähr ein Drittel dieser Offshore-Gelder werden von Schweizer Banken (bzw. zunehmend auch Niederlassungen ausländischer Banken in der Schweiz) verwaltet. Das sind etwa 2000 Milliarden Franken, das jährliche Wachstum dieser Gelder wird auf 6 bis 6,5 Prozent geschätzt (5).

«Ach wie gut, dass niemand weiss...»

Welcher Anteil des ausländischen Privatvermögens in der Schweiz wurde im Herkunftsland nicht versteuert?

Ein Bericht einer französischen Parlamentarierdelegation (Montebourg-Bericht) beruft sich auf Genfer Bankenkreise und schätzt den Anteil des un versteuerten Vermögens aus dem Ausland auf neunzig Prozent (6). Die Deutsche Bank geht von siebzig Prozent aus (7). Schweizer Quellen zu dieser Frage sind noch rarer. Victor Füglistler, ehemaliger Stv. Vorsitzender Geschäftsleiter der Schweizerischen Bankiervereinigung, antwortete auf die Frage «Wie viele am Fiskus vorbeigeschmuggelten Gelder liegen auf Schweizer Bankkonten?»: «Das kann ich nicht beantworten, darüber gibt es keine Statistik.» «Doch sicher ein beträchtlicher Teil der angelegten Vermögen?» «Es mag ein recht hoher Anteil sein, ja» (8).

Ikea, Michael Schumacher und Tina Turner

Die Schweiz hat noch eine weitere Spezialität: die Pauschalbesteuerung. Die Steuern von Ausländerinnen und Ausländern, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, aber hier ihren Wohnsitz haben, richten sich nur nach ihren Lebenshaltungskosten. Der Ikea-Gründer Ingvar Kamrad macht davon ebenso Gebrauch wie Michael Schumacher, Tina Turner und weitere 3200 Schwerreiche. Als Bemessungsgrundlage bei der Pauschalbesteuerung gilt meist der fünffache Eigenmietwert. Michael Schumacher bezahlt nach Presseberichten etwa zwei Millionen Franken Steuern – bei einem Einkommen von 75 Millionen jährlich und einem Vermögen von mindestens 600 Millionen Franken (9). Dennoch besteht ein Unterschied zwischen Steuerflüchtlern, die ihren Wohnsitz verlegen, und Steuerhinterziehern. Letztere nehmen nämlich weiterhin die Annehmlichkeiten und die Infrastruktur ihres Landes in Anspruch, ohne ihren rechtmässigen Beitrag dazu zu leisten.

Das Bankgeheimnis ist nicht der Grund dafür, warum die Schweiz für Steuerhinterzieher so attraktiv ist. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit, die Bankiervereinigung und Ex-Finanzminister Kaspar Villiger («das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar») schieben das Bankgeheimnis in den Vordergrund, um von der Beihilfe zur Steuerhinterziehung abzulenken. Der entscheidende Punkt für ausländische Steuerhinterzieher ist der Schweizer Sonderfall, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu unterscheiden.

Ein Blick in die Schweizer Gesetze

Das «Bankgeheimnis»: Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter, Liquidator oder Kommissär einer Bank, als Beobachter der Bankenkommission, als Organ oder Angestellter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist, oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat, wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50 000 Franken bestraft.

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Artikel 47.1

Das Bankgeheimnis schützt in erster Linie die Privatsphäre des Kunden, neugierige Geschäftspartner oder recherchierende JournalistInnen sollen zu Recht keinen Einblick in seine finanziellen Verhältnisse erlangen können. Längst ist das Bankgeheimnis jedoch nicht mehr absolut. Das Bankgeheimnis wird bei Verdacht auf Geldwäsche, bei der Suche nach Potentialengeldern, bei Insider- und Korruptionsdelikten und bei vermuteten Terroristenkonten aufgehoben. Warum sollte es nicht auch bei Steuerhinterziehung aufgehoben werden?

Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Artikel 47.4

Die Auskunftspflicht der Banken gegenüber der Steuerbehörde könnte also geregelt werden, ohne das Bankgeheimnis abzuschaffen.

Sonderfall Schweiz

Was ausländische Steuerhinterzieher veranlasst, ihr Geld in der Schweiz anzulegen, ist die einmalige Unterscheidung in Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. **Steuerhinterziehung ist kein Verbrechen, strafbar ist nur der Steuerbetrug, bei dem aktiv Dokumente gefälscht werden.**

Steuerhinterziehung

Wer als Steuerpflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterbleibt, oder dass eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig ist, wer als zum Steuerabzug an der Quelle Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig einen Steuerabzug nicht oder nicht vollständig vornimmt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine unrechtmässige Rückerstattung oder einen ungerechtfertigten Erlass erwirkt, wird mit Busse bestraft.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Artikel 175.1

Steuerbetrug

Wer zum Zwecke einer Steuerhinterziehung im Sinne der Artikel 175–177 gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Lohnausweise und andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bis zu 30 000 Franken bestraft.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Artikel 186.1

Diese Unterscheidung hat Folgen. In der Schweiz gilt für die Rechts- und Amtshilfe der Grundsatz der doppelten Strafbarkeit, das heisst, die Schweiz unterstützt andere Länder nur dann, wenn ein Delikt auch in der Schweiz strafbar ist. Im Rechtshilfegesetz wird die Steuerhinterziehung explizit ausgenommen.

Einem Ersuchen wird nicht entsprochen, wenn Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die auf eine Verkürzung fiskalischer Abgaben gerichtet erscheint oder Vorschriften über währungs-, handels- oder wirtschaftspolitische Massnahmen verletzt.

Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Artikel 3.3

Ohne Amts- und Rechtshilfe, dank der Unterscheidung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, sind ausländische Steuerhinterzieher hierzulande in Sicherheit.

Wer bezahlt?

Arme Nachbarn

Unter der Beihilfe zur Steuerflucht durch die Schweiz leiden zunächst einmal unsere Nachbarn. Die Banca d'Italia schätzt die unversteuert aus Italien ins Ausland geschaffte Summe auf 500 Milliarden Euro. Als Italien kürzlich eine Steueramnestie durchführte, kehrten gut 70 Milliarden nach Italien zurück, fast 60 Prozent davon kamen aus der Schweiz (13). Verteilen sich die nicht zurückgeführten Steuerfluchtgelder etwa gleich, dann dürften weiterhin um die 270 Milliarden Euro aus Italien auf Schweizer Bankkonten liegen.

Das deutsche Bundesfinanzministerium stellte im Januar 2003 fest, dass in Bankenkreisen das in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg angelegte deutsche Steuerfluchtkapital auf 450 bis 550 Milliarden Euro geschätzt wird (14). Das entspricht einem Viertel von Deutschlands Bruttoinlandprodukt.

«Das Thema (der Steuer- und Kapitalflucht) wird international an Bedeutung gewinnen. Es ist wichtig, dass das Kapital in den Entwicklungsländern bleibt.

Es liegt aber auch im Interesse des schweizerischen Finanzplatzes, möglichst wenig solcher Gelder aufzunehmen. Ich befürchte, dass die Schweiz sonst zunehmend zur Zielscheibe der internationalen Kritik werden könnte.»

Walter Fust, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) (10)

Treuhandgelder auf Schweizer Banken (2002) (11)

Argentinien	4765 Millionen
Brasilien	5137 Millionen
Libanon	4151 Millionen
Saudi-Arabien	10300 Millionen
Liberia	2372 Millionen
Pakistan	1036 Millionen
Total Entwicklungsländer	148 Milliarden

«Es ist doch absurd, dass die Industriestaaten – die Schweiz und andere – einerseits durch humanitäre Hilfe direkt, oder indirekt über die Weltbank, in Schwierigkeiten steckenden ausländischen Volkswirtschaften unter die Arme greifen, andererseits aber denselben Volkswirtschaften entzogenes Kapital mit ruhigstem Gewissen entgegennehmen.»

Bernard Bertossa, ehemaliger Generalstaatsanwalt von Genf (12)

Gravierende Folgen für den Süden

Ebenso sind die Verluste durch Steuerhinterziehung der reichen Eliten in Entwicklungsländern beträchtlich, aber noch schwieriger zu schätzen. Die englische Entwicklungsorganisation Oxfam vermutet, dass Entwicklungsländern allein durch entgangene Steuern auf Vermögenserträgen – also ohne die Besteuerung der Vermögen selbst zu berücksichtigen – 15 Milliarden Dollar jährlich entgehen (15). Ein Drittel der weltweit im Ausland angelegten Gelder von Privatpersonen liegt in der Schweiz. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil bei den Geldern aus dem Süden ähnlich ist. Das würde bedeuten, dass dem Süden durch von Schweizer Banken verwaltete Gelder jährlich mindestens fünf Milliarden Dollar an Steuern entgehen dürften, fünfmal mehr Geld als die gesamte Entwicklungshilfe der Schweiz.

Beispiel Angola

Vermögen, das besteuert werden könnte, gibt es selbst in den ärmsten Entwicklungsländern. Die angolische Wochenzeitung «Angolense» veröffentlichte kürzlich eine Liste der 59 reichsten Bürger des Landes. Würden diese 10 Prozent Steuern auf ihrem Vermögen bezahlen, so flössen 620 Millionen Franken in die Staatskasse, deutlich mehr als die Entwicklungshilfe (450 Millionen Franken/2001), die das Land erhält (16). Auf Schweizer Banken liegen 611 Millionen Franken so genannte Treuhandgelder aus Angola. Treuhandgelder werden von Schweizer Banken in ihrem eigenen Namen, aber auf das Risiko der Kunden angelegt. Die Wirtschaftszeitung «Financial Times» bezeichnet Treuhandgelder als eine «Geheimwaffe» der Schweiz, die reiche Personen anziehe, «welche im eigenen Land Steuern hinterziehen wollen» (17).

Ohne Steuern keine Schule

Hätten die Länder des Südens höhere Steuereinnahmen, könnten sie ihre Bevölkerung besser versorgen, beispielsweise mit besseren Schulen und Spitälern. Eine Studie des UNO-Entwicklungsprogramms UNDP zeigte 1997, dass Steuereinnahmen in allen Industrieländern 26 Prozent ihres Bruttoinlandproduktes (BIP) ausmachen. Davon wurden Leistungen im Schul- und Gesundheitswesen im Wert von 12 Prozent des BIP finanziert. In den armen Entwicklungsländern betragen die Steuereinnahmen dagegen nur 11 Prozent des BIP, die Ausgaben für Schule und Gesundheit nur 4 Prozent (18).

Wann reisst der Geduldsfaden?

In den sechziger Jahren hatte der französische Staatspräsident genug davon, dass die reichen Bürgerinnen und Bürger seines Staates ihr Geld in der Steueroase Monaco anlegten, statt Steuern zu bezahlen. Monaco weigerte sich aber, Informationen über deren Vermögen an Frankreich weiterzuleiten. De Gaulle liess die Wasserleitungen von Frankreich nach Monaco kappen. Nach drei Tagen kapitulierte das kleine Fürstentum.

Diese Mittel stehen den durch die Schweizer Beihilfe zur Steuerhinterziehung Geschädigten nicht zur Verfügung. Doch der Druck auf unser Land ist und bleibt hoch.

Kurze Verschnaufpause

Die EU versuchte seit langem ihre Besteuerung von Kapitalerträgen zu harmonisieren und setzte dabei auf gegenseitigen Informationsaustausch. Um zu verhindern, dass noch mehr Gelder schwarz in die Schweiz fliessen, verhandelte die EU mit der Schweiz (ebenso wie mit den USA und einigen Steueroasen) über eine Beteiligung am Informationsaustausch. **Finanzminister Kaspar Villiger blockierte.** Die Schweiz erreichte – EU-intern von Luxemburg, Belgien und Österreich unterstützt – eine Regelung, nach der die Schweiz analog zur Verrechnungssteuer einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von EU-Bürgern einzieht. Der Satz steigt von 11 Prozent im Jahr 2005 auf 35 Prozent im Jahr 2011. Drei Viertel der zurückgehaltenen Beträge werden an das Herkunftsland überwiesen, den Rest behält die Schweiz.

Unzureichender Kompromiss

Diese Regelung ist entgegen den Beteuerungen der Schweizer Behörden nicht gleichwertig mit dem Informationsaustausch. Das Vermögen selbst bleibt dem Steueramt unbekannt und kann nicht besteuert werden. Der Einnahmenverlust für das betroffene Land bleibt erheblich. Bei einem Kapitalertrag von 4 bis 5 Prozent und dem Steuersatz von 26,25 Prozent (der Anteil des Herkunftslandes ab 2011) fällt als Steuerertrag nur gut ein Prozent des ursprünglich hinterzogenen Vermögens an. Schliesslich können die Banken Finanzanlagen so ausgestalten, dass sie dieser Ertragssteuer gar nicht unterliegen.

Der Druck der EU wird deshalb nicht aufhören. **Das Schweizer Sonderzügli mit der spitzfindigen Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug dürfte erneut zu reden geben.**

Heimliche Zugeständnisse an die USA

Die USA haben direkt die Banken unter Druck gesetzt. Diese dürfen an in den USA Steuerpflichtige nur noch dann US-Obligationen verkaufen, wenn die Käufer bereit sind, den US-Steuerbehörden ihre Identität offen zu legen.

Zudem haben die USA kürzlich mit der Schweiz ein Zusatzprotokoll zur Auslegung des Doppelbesteuerungsabkommens beschlossen, in welchem geklärt wird, was als «betrügerisches Verhalten» betrachtet wird. Die Schweiz muss in Zukunft auch bei Delikten Amtshilfe leisten, bei denen «die beidseitige Strafbarkeit im formalen Sinne nicht gegeben ist», wie der Bundesrat schreibt (19).

«Wie lange können wir rechtefertigen, dass wir einen Tatbestand, der von allen anderen Staaten als Verbrechen klassifiziert wird, als Kavaliersdelikt betrachten?»

Beat Bernet, Leiter des Instituts für Banken und Finanzen, Universität St. Gallen (20)

«Die Schweiz profitiert von riesigen Massen von Geld auf ihren Banken, das schwarz ist. (...) Ist es ethisch vertretbar, ein sicherer Hafen für Kapital zu sein, das den Vorschriften entgegenkommen will für Menschen, die sich nicht dem Gesetz unterwerfen wollen?»

Frits Bolkestein, EU-Kommissar (21)

«Die Begründung, warum die Schweiz bei Steuerhinterziehung ihr Bankgeheimnis lüften soll, ist einfach. Wenige Länder betrachten das Bezahlen von Steuern als eine freiwillige Aktivität (...). Im Gegenteil, die Steuerhinterziehung der einen ist die höhere Steuerlast der anderen.»

Christopher Huhne, Mitglied der Wirtschaftskommission des Europäischen Parlaments (22)

«Man muss verstehen, dass alle Regierungen verhindern wollen, dass ihre Steuersubjekte das Geld im Ausland deponieren und so ihrer Steuerpflicht entgehen – unabhängig davon, ob es sich um Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug handelt.»

Philippe Lévy, Alt-Botschafter (23)

Globalisierung und Steuerhinterziehung

Dass die Schweiz ausländische Steuerhinterzieher begünstigt, ist nicht neu. Die Globalisierung hat dieses Problem jedoch verschärft:

1. Kapital kann sehr viel leichter ausser Landes gebracht werden.
2. Die Einkommen und Vermögen sind stärker konzentriert.
3. Die Zahl und Bedeutung der Steueroasen hat zugenommen.

Zu 1: Freie Fahrt für Kapital

Seit den siebziger Jahren wurden in den meisten Ländern Beschränkungen für den Export von Kapital aufgehoben (Liberalisierung des Kapitalverkehrs). Die Länder des Südens wurden vom Internationalen Währungsfonds dazu gedrängt. Seither ist es für reiche Individuen problemlos, ihr Vermögen im Ausland anzulegen.

Zu 2: Mehr Reichtum in weniger Händen

In fast allen Ländern hat die Konzentration von Einkommen und Vermögen zugenommen. Für die Banken vereinfacht dies das Geschäft. Deshalb hat die Finanzbranche die Kategorie der «High Net Worth Individuals» oder abgekürzt HNWI geschaffen. Als High Net Worth Individuals – Individuen von hohem Nettowert – gelten Menschen, die über ein frei anlegbares Vermögen (also abgesehen von Immobilien, Luxusautos, Kunstsammlungen usw.) von über einer Million Dollar verfügen. Die HNWI gehören zu den grössten Profiteuren der Globalisierung. Seit Jahren wächst ihr Vermögen stärker als die Weltwirtschaft – ein Indiz für die Umverteilung von unten nach oben. In Lateinamerika wuchs mitten im Krisenjahr 2001 der Reichtum dieser Vermögenselite um 8 Prozent. Diese Superreichen sind das Rückgrat des Private-Banking-Geschäfts der Schweizer Banken. Wenn die Reichsten keine Steuern bezahlen, nimmt die Ungleichheit weiter zu.

Zu 3: Die Schattenweltwirtschaft

«Offshore», also über Steueroasen abgewickelte Geschäfte entwickelten sich in den letzten zwanzig Jahren von einem Randphänomen zu einem zentralen globalen Geschäftsfeld. **Ungefähr die Hälfte des Welthandels wird finanziell über Steueroasen abgewickelt, obwohl diese Länder kaum Güter produzieren.** Die klassischen Offshore-Zentren sind meist Inseln wie Jersey oder die Bahamas, welche sehr geringe oder gar keine Unternehmenssteuern erheben, ein lasches Unternehmensrecht zur Förderung von Briefkastenfirmen haben, ein striktes Bankgeheimnis kennen und keine Rechtshilfe leisten. Der grösste Teil der Offshore-Geschäfte wird nicht real, sondern nur juristisch in den Steueroasen getätigt, die Infrastruktur und das Personal ist in den grossen Finanzplätzen angesiedelt. **Von der Schweiz aus werden mehrere hunderttausend Offshore-Gesellschaften verwaltet. Ein grosser Teil davon dient dazu, Steuern zu vermeiden (28).**

Deren Steuerhinterziehung ist ihre Steuerlast

Alle Mittel der internationalen «Steuroptimierung» stehen nur sehr Reichen und transnationalen Konzernen zur Verfügung. Normalarbeitende sowie Klein- und Mittelbetriebe haben deshalb eine höhere Steuerlast zu tragen, die Konsumierenden werden durch steigende Mehrwertsteuern belastet. Gleichzeitig heisst es aus den Kreisen der globalisierten Steuerhinterzieher, der Sozialstaat und öffentliche Dienste seien nicht mehr finanzierbar.

«Nur die kleinen Leute zahlen Steuern.»

Leona Helmsley, US-amerikanische Milliardärin und Hotelbesitzerin 1989 in einem Prozess wegen Steuerhinterziehung (24)

«Es gehört zu den Merkmalen des heutigen Systems, dass «High Net Worth Individuals» (sehr reiche Individuen) und Unternehmen ihre Steuerlast international optimieren.»

Paul Inderbinen, Eidgenössische Finanzverwaltung (25)

«Alle Grossbankengeschäfte, alle Finanzierungen laufen über Offshore-Finanzplätze.»

Peter Hess, damaliger Nationalratspräsident, als er sich wegen seiner Verwaltungsratsmandate auf den Jungferninseln und in Panama verteidigte (26)

«Es ist wahrscheinlich, dass die Globalisierung und die internationale Integration, in Kombination mit raschem technischem Fortschritt, die Möglichkeiten von Staaten, Steuern zu erheben, ebenso beeinflusst, wie die Verteilung der Steuerlast.»

Vito Tanzi, zu dieser Zeit Chef der Abteilung für Steuerangelegenheiten beim internationalen Währungsfonds IWF (27)

Die Zivilgesellschaft regt sich



Druck auf die Schweiz gibt es nicht nur von diversen Regierungen. Auf Initiative der Erklärung von Bern (EvB), der Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke (AG) und Attac Deutschland fand am Europäischen Sozialforum 2002 ein Seminar mit Workshops zu Steuerthemen statt, bei dem sich die Kerngruppe des «Netzwerk Steuergerechtigkeit» konstituierte. Am darauf folgenden Weltsozialforum in Porto Alegre wurde die Diskussion um die Südperspektive ergänzt.

Durch die Erarbeitung einer internationalen Deklaration und durch das Sammeln der Unterschriften stimuliert das Netzwerk die Debatte über Steuerfragen bei Bewegungen, Gewerkschaften und Parteien. Das Netzwerk plant gemeinsame internationale Kampagnen und betreibt Lobbying auf europäischer Ebene und bei internationalen Organisationen wie der OECD oder der UNO.

Für die Diskussion in der Schweiz hat das internationale Netzwerk eine besondere Bedeutung. Es zeigt, dass die Kritik an der Schweiz nicht allein der Konkurrenz zwischen den Finanzplätzen entspringt, so wie das die Bankenvertreter immer darstellen, sondern dass Bürgerinnen und Bürger weltweit die Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch die Schweiz nicht länger tolerieren.

Standorte im Sonderangebot

Das Netzwerk beschäftigt sich auch damit, wie transnationale Konzerne die Steuergerechtigkeit untergraben. Die Besteuerung transnationaler Konzerne hat zwei Aspekte:

- 1. Die Konkurrenz zwischen Ländern als Investitionsstandorte führt zu einem generellen Absinken der Steuersätze.**
- 2. Die Unternehmen unterlaufen auch diese Steuersätze durch Scheingeschäfte mit Steueroasen.**

Zu 1 Unter dem Druck der Konkurrenz sinken in fast allen Ländern die Gewinnsteuern von Unternehmen, im Durchschnitt der 30 OECD-Länder von 1996 bis 2003 von 37,5 Prozent auf 30,8 Prozent (29). Auch in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sind die Steuern für transnationale Konzerne in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Entwicklungsorganisation Oxfam (GB) schätzt, dass den Ländern des Südens dadurch mindestens 35 Milliarden Dollar jährlich entgehen (30). Die Begünstigungen, die den Konzernen im Wettkampf um Investitionen geboten werden, gehen noch weiter: Von der totalen Steuerbefreiung für eine gewisse Zeit bis hin zum Erlass von Importzöllen oder Strassen, Strom- und Wasserzufuhr auf Kosten des Staates. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich ein Niedrigsteuerland. **Zudem bietet beispielsweise Zug für Holdinggesellschaften extrem niedrige Steuersätze, weshalb viele Firmen ihren rechtlichen Sitz dorthin verlegen.**

Zu 2 Die Reduktion von Steuern ist ein eigenes lukratives Geschäftsfeld. Transnationale Unternehmen können die intern verrechneten Preise so manipulieren («Transfer Pricing»), dass die Gewinne dort anfallen, wo die Steuern am niedrigsten sind. Durch Scheingeschäfte mit Tochtergesellschaften in Steueroasen, beispielsweise Versicherungs- oder Consultingleistungen, werden die bilanzierten Gewinne verkleinert. Diese fallen dafür bei der Tochtergesellschaft in einer Steueroase an – steuerfrei. Selbst die Swisscom und die SBB, die teilweise oder ganz im Besitz des Bundes sind, vermeiden mit Rückversicherungsgesellschaften in Liechtenstein in der Schweiz Steuern (31).

«Es ist entscheidend, jetzt zu handeln (...). Wir wollen folgende Ziele erreichen:

- **Die Steuerflucht stoppen (...), so dass Grossunternehmen und vermögende Personen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen.**
- **Den Einfluss der Bürger und Bürgerinnen auf die demokratische Kontrolle der Besteuerung stärken (...).**
- **Die Verlagerung der Steuerlast auf normale Bürger und Bürgerinnen rückgängig machen. (...)**
- **Die weitere Privatisierung und Verschlechterung von öffentlichen Diensten verhindern.»**

Manifest des Netzwerk Steuergerechtigkeit, www.taxjustice.net

«Mit einem wirkungsvoll umgesetzten Transfer Pricing lässt sich viel Geld und Ärger sparen. Konzerninterne Verrechnungspreise korrekt anzuwenden, ist eine Sache. Innerhalb der international unterschiedlichen Regeln das Maximum an Steuereinsparungen herauszuholen ist eine andere.

PricewaterhouseCoopers bietet international tätigen Unternehmen hierzu massgeschneiderte Lösungen an.»

Inserat von PricewaterhouseCoopers, Büro Zürich (32)

Die Forderung der Erklärung von Bern und der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke

Die Schweiz muss aufhören, Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten. Die spitzfindige Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gehört abgeschafft. Auch in Fällen von einfacher Steuerhinterziehung soll die Schweiz anderen Ländern Rechts- und Amtshilfe leisten.*

Gegen diese Forderungen werden immer dieselben Argumente bemüht. Sie stehen nicht.



Wenn die Banken steuerrelevante Auskünfte geben müssen, wird die Privatsphäre verletzt und es droht der «gläserne Bürger».



Die Privatsphäre von Bankkunden ist schützenswert, und dafür gibt es das Bankgeheimnis, damit Arbeitgeber, Vermieterinnen, Medien oder neugierige Nachbarn keinen Einblick in persönliche Vermögensverhältnisse erhalten. Informationen sollen einzig autorisierten Steuerbehörden gegeben werden, die ihrerseits dem Steuergeheimnis unterstehen. Es gibt kein Bürgerrecht auf Steuerhinterziehung. Lohnbezüger wären schon lange «gläserne Bürger», wenn dafür der Informationsstand des Steueramtes ausschlaggebend wäre. In den USA melden die Banken auch alle Kapitaleinkünfte an die Finanzämter, ohne dass darunter die Bürgerrechte leiden.



Die gesamte Wirtschaft profitiert durch niedrige Zinsen vom Zufluss an steuerhinterzogenen Geldern.



Die Zinsen in der Schweiz sind niedriger als im Ausland, aber nicht wegen des Bankgeheimnisses beziehungsweise Steuerhinterziehungsgeheimnisses. Dies hat die Kommission für Konjunkturfragen in ihrem letzten Jahresbericht festgestellt (33). Zudem leidet die Schweizer Wirtschaft unter dem Sparzwang der Bürgerlichen, der ohne Steuerhinterziehung hierzulande gar nicht nötig wäre. Laut einer Studie des Wirtschaftsprofessors Bruno S. Frey werden in der Schweiz 23 Prozent des steuerbaren Einkommens hinterzogen (34). Korrekt versteuert gäbe das drei Milliarden Franken Mehreinnahmen für den Bund und sechs bis acht Milliarden Franken zusätzlich für Kantone und Gemeinden (35).



Ein Verzicht auf den Standortvorteil, den die Unterscheidung in Steuerhinterziehung und Steuerbetrug bringt, hätte Masseneinlassungen zur Folge.



Kurzfristig wären wohl Arbeitsplatzverluste zu beklagen, davon wären aber sicher nicht alle 115 000 Arbeitsplätze bei Banken betroffen, wie Bankenvertreter manchmal unterstellen. Insider der Zürcher Bahnhofstrasse schätzen, dass ohne den besonderen Schutz von Steuerhinterziehern ein Fünftel des Private Banking verloren gehen könnte, das heisst etwa 5000 der heute 25 000 Arbeitsplätze. Demgegenüber sind jedoch die langfristigen Gefahren zu stellen. Die schweizerische Beihilfe zur Steuerhinterziehung wirkt wie eine Subvention für den Finanzsektor, sie gibt ihm einen künstlichen Konkurrenzvorteil. Dadurch gehen in Zukunft mehr Arbeitsplätze verloren.



Die Kritik an der Schweiz ist eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten unseres Landes.



Die Details des Schweizer Steuersystems interessieren im Ausland nur deshalb, weil die Schweiz mit der spitzfindigen Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ihre Weigerung zum Informationsaustausch begründet. Die Schweiz mischt sich aber selbst in die inneren Angelegenheiten anderer Länder ein, indem sie die Länder um ihnen zustehende Steuereinnahmen bringt.



«Wenn der Preis für die Dienstleistungen eines Staates fair ist, dann sind die Leute willig, Steuern zu bezahlen.» Kaspar Villiger



Steuern sind nicht Gebühren für erhaltene Dienstleistungen, sondern ein Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen. Sehr reiche Bürgerinnen und Bürger brauchen viele «Dienstleistungen» nicht, zum Beispiel subventionierte Krippenplätze oder Sozialhilfe. Die auf sozialen Ausgleich abzielenden Steuersysteme gehen deshalb davon aus, dass die Steuerzahlung von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängt. Die Steuer senkungen, die sich reiche Individuen mit Hilfe der Schweiz erschleichen, untergraben diesen Solidaritätsgedanken.

www.evb.ch
www.swisscoalition.ch

*Folgende Organisationen unterstützen diese Forderung: Aktion Finanzplatz Schweiz, Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung, Attac Schweiz, Bruno Manser Fonds, Commission Tiers Monde de l'Eglise catholique, E-changer, EcoSolidar, Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Gewerkschaft Bau und Industrie, Genève-Tiers Monde, Fédération genevoise de coopération, Fédération vaudoise de coopération, Les Amis du Monde diplomatique, Mouvement populaire des familles, Mouvement pour la coopération internationale, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, SOS-Racisme, Terre des Hommes Schweiz, Unia-Fribourg
Die OeME-Kommission der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern unterstützte im Jahr 2003 die Arbeit der Erklärung von Bern zum Thema Steuerflucht.

- (1) Das Magazin, 07/2003, Seite 13
- (2) Verwaltungsratspräsident der Zurmont Finanz AG, Interview Zürichseezeitung 8.8.02, Seite 11
- (3) Financial Times, 18.11.02, Seite III
- (4) www.swissplus.ch/newsletter-march?newsid=5143
- (5) Cash Nr. 24, 13. Juni 2003, Seite 27
- (6) Assemblée National Rapport d'Information, Raporteur M. Arnaud Montebourg, 2001, Seite 32
- (7) Financial Times, 24. April 2003
- (8) Context, Das Magazin des KV Schweiz, 12/02, Seite 11
- (9) Sonntagszeitung, 28.9.03, Seite 23
- (10) Cash, Nr. 10, 8.3.2002, Seite 18
- (11) SNB, Die Banken in der Schweiz, 2002, A154–157
- (12) NZZ, 16.5.2000, Sonderbeilage B13
- (13) Tages Anzeiger, 25.10.03, Seite 25
- (14) Giegold, Steueroasen: trockenlegen! Hamburg 2003, Seite 33
- (15) Oxfam GB Policy Paper, Releasing the Hidden Billions for Poverty Erradication, 2000, Seite 10
- (16) Angolense, 13.1.03
- (17) Financial Times, 16.11.2001, Seite IV
- (18) Tax havens, releasing the hidden Billions for poverty eradication, Oxfam GBPolicy paper, Seite 10
- (19) Ständerat 03.3068, Interpellation Studer Jean, Austausch von Steuerlichen Auskünften mit den USA, Punkt 4
- (20) Tages-Anzeiger, 4.5.2002, Seite 2
- (21) NZZ; 24.10.2002, Seite 29
- (22) Financial Times, 4.12.2002, Seite II
- (23) Tages-Anzeiger, 7.10.2002, Seite 25
- (24) www.taxjustice.net
- (25) Memo Parlamentariergruppe Suisse-Solidarité internationale, Treffen vom 23.9.2002 zum Thema «Probleme Internationaler Steuerflucht»
- (26) Sonntagszeitung, 20.5.01, Seite 77
- (27) Tanzi, Vito, Globalization and the Work of Fiscal Temites, in: Finance and Development, March 2001, Seite 34
- (28) Sonntagszeitung, 20.5.01, Seite 77
- (29) Financial Times, 2.5.2003, Seite 2
- (30) Oxfam GB Policy Paper, Releasing the Hidden Billions for Poverty Erradication, 2000, Seite 10
- (31) Sonntagszeitung, 20.5.2001, Seite 8
- (32) NZZ, 27.11.2001, Seite 31
- (33) NZZ, 24.10.03, Seite 21
- (34) Bruno S. Frey, Lars P. Feld, Deterrence and Morale in Taxation: An Empirical Analysis, CESinfo Working Paper No. 760, August 2002
- (35) WoZ, Nr. 42, 16.10.03, Seite 18